

STEPHAN LÜCKE, *Syngeneia. Epigraphisch-historische Studien zu einem Phänomen der antiken griechischen Diplomatie*. Frankfurter Althistorische Beiträge, Band 5. Buchverlag Marthe Clauss, Frankfurt am Main 2000. 166 Seiten.

»Syngeneia«, die Vorstellung der Griechen von der Verwandtschaft zwischen Städten und Völkern, erfreut sich in der letzten Zeit großer Beliebtheit als Objekt althistorischer Forschung. So sind wenige Jahre vor dem hier anzuzeigenden Buch zwei Studien zu diesem Thema verfasst worden: zunächst die im Jahre 1991 an der University of Pennsylvania abgeschlossene (unveröffentlichte) Dissertation von S. ELWYN, *The Use of Kinship Terminology in Hellenistic Diplomatic Documents* (als Microfilm gespeichert bei University Microfilms International in Ann Arbor, Michigan, und von dort zu beziehen) und O. CURTY, *Les parentés légendaires entre cités grecques. Catalogue raisonné des inscriptions contenant le terme συγγένεια et analyse critique* (Genf 1995). Es ist daher nur folgerichtig, dass der Verfasser ständig auf diese beiden Untersuchungen Bezug nimmt; daneben setzt er sich aber auch mit der These von D. Musti auseinander (»Sull' idea di συγγένεια in iscrizioni greche«. *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa* 32, ser. 2, 1963, 225–39). Während die beiden erstgenannten Autoren der Auffassung sind, dass die Griechen unter συγγένεια grundsätzlich Blutsverwandtschaft (aufgrund einer gemeinsamen Abstammung von mythischen Heroen) verstanden hätten (selbst wenn sie fiktiv war), ist D. Musti der Ansicht gewesen, dass diese Vorstellung zwar anfänglich bestanden habe, ab dem 3. Jh. v. Chr. aber zu einer leeren Formel verkommen sei; beide Meinungen haben ihre Anhänger in der Forschung gefunden. Zu diesen drei Untersuchungen gesellt sich ein weiteres Buch, welches der Verfasser aber noch nicht kennen konnte: CH. P. JONES, *Kinship Diplomacy in the Ancient World* (Cambridge/MA, London 1999). Der Grund für die erneute Abhandlung dieses Themas ist nun, dass der Verfasser eine gänzlich andere Auffassung davon vertritt, was die Griechen unter »Syngeneia« verstanden, und das Ziel seines Buches ist es daher, auf der Grundlage der antiken Quellen die bisher vorgebrachten Ansichten zu widerlegen.

Die Arbeit ist klar in fünf Abschnitte gegliedert. In der Einleitung nimmt der Verfasser ohne Umschweife eine Begriffserklärung vor; er legt dar, was er unter συγγένεια versteht, und stellt als seine Ziele vor, sein Verständnis dieses Begriffes zu beweisen und dessen politische Bedeutung herauszuarbeiten. Im zweiten Abschnitt wird der Stand der Forschung wiedergegeben und eine Gegenthese aufgestellt. Diese besagt, dass die bisher vorgebrachten Erklärungen von συγγένεια, entweder als Blutsverwandtschaft oder leere Formel, zwar in Einzelfällen zuträfen, aber nicht verallgemeinert werden dürften. Vielmehr sei grundsätzlich lediglich eine »Verwandtschaft im übertragenen Sinne« (S. 26) gemeint.

Es folgt der Hauptteil, in dem der Verfasser versucht, die politische Bedeutung des Phänomens »Verwandtschaft« zu ergründen. Als Ausgangspunkt führt er zwei Fallstudien durch, die sich gegenseitig ergänzen sollen, d. h. er untersucht zwei Vorgänge, bei denen eine Grup-

pe von Menschen sich auf ihre Verwandtschaft mit einer anderen beruft, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Der Gegenstand der ersten Fallstudie ist die sog. Stele der Kytenier, also die Aufzeichnung der Ereignisse um die Gesandtschaft der Kytenier aus der Doris, die in Xanthos vorstellig wurde, um aufgrund der angeblich bestehenden Verwandtschaft Hilfe beim Wiederaufbau ihrer Stadtmauer zu erlangen. Die Verwendung des Begriffes *συγγένεια* in dieser Inschrift ist für die These des Verfassers insofern von zentraler Bedeutung, als dort zwischen einer »Verwandtschaft von den Heroen« und einer »Verwandtschaft von den Göttern« (*συγγένεια ἀπὸ τῶν ἡρώων bzw. θεῶν*) unterschieden wird. Das ist für den Verfasser ein Beweis, dass *συγγένεια* eben nicht auf die Bedeutung »Blutsverwandtschaft« beschränkt sei, weil man dann nicht zwischen zwei Arten unterscheiden könnte und müsste.

Als Zweites behandelt er die Vorstellung von der Abstammung Roms von Troja, die sich in zahlreichen Episoden innerhalb der Auseinandersetzung der Griechen mit den Römern niedergeschlagen hat. Diese Ansicht ist von beiden Seiten eingesetzt worden, und das Ziel des Verfassers ist es, herauszufinden, wann und von wem sie zum ersten Mal benutzt wurde. Er lässt die Entscheidung allerdings für die Fälle vor dem Zeitpunkt offen, zu dem Flamininus sich als Nachkomme der Trojaner bezeichnet. Für den Verfasser ist es z. B. demnach nicht klar (aber nicht ausgeschlossen), ob schon Pyrrhos sich auf die Troja-Legende bezog, ob der Brief der Römer an Seleukos wegen Ilios authentisch und der Hilferuf der Akarnanen an Rom historisch ist.

Diese beiden ausgewählten Beispiele scheinen aber doch nicht alle Aspekte der *συγγένεια*-Vorstellung abzudecken, was daran deutlich wird, dass der Verfasser für seine »typologische Darstellung« im nächsten Abschnitt weitere Dokumente heranziehen muss, »die im Zusammenhang mit den beiden Fallstudien keine Rolle spielen« (S. 66; unter diesen Umständen fragt es sich, ob eine größere Zahl von Fallstudien nicht doch eine breitere und damit verlässlichere Basis für die Untersuchung geboten hätte). Der Verfasser beginnt mit dem Aspekt der Hilfeleistung, wobei er sich allerdings nicht auf das Zeugnis der 129 gesammelten und von ihm so genannten *συγγένεια*-Inschriften (Inschriften, die den Begriff *συγγένεια* enthalten: S. 11) beschränkt, sondern auch weitere Inschriften und literarische Texte einbezieht, die nur inhaltlich auf die zugrunde liegende Vorstellung Bezug nehmen. Der S. 76 angesprochene Unterschied, dass die *συγγένεια*-Inschriften hauptsächlich mit finanzieller Hilfe (und, in 25 Fällen, der Entsendung von fremden Richtern) in Zusammenhang stehen, es bei den anderen Texten jedoch meist um militärische Hilfeleistung geht, ist interessant, wird aber nicht weiter verfolgt. Vielmehr betont der Verfasser, dass die angenommene *συγγένεια* zwischen Partnern wichtig und grundlegend und der Appell an »Verwandtschaft« eine schon seit der archaischen Zeit gängige Praxis war, die häufig nach Erdbeben Verwendung fand. Im Laufe der Zeit wurde ihre Erwähnung im Zusammenhang mit der Entsendung fremder Richter jedoch formelhaft, weil sie – so der Verfasser – selbstverständlich gewesen sei, eine Einschätzung, die doch stark an D. Musti erinnert (s. o.). Zwei weitere Ziele, zu deren Erreichen eine Beru-

fung auf *συγγένεια* nützlich werden konnte, waren Prestigesteigerung sowie Identitätsstiftung und die Sicherung freundschaftlicher Beziehungen, die im Anschluss untersucht werden. Es scheint sich dort allerdings ein Unterschied in der Bedeutung der »Verwandtschaft« zu ergeben, denn sie spielte eine große Rolle, wenn es um Identitätsstiftung ging (z. B. im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im hadrianischen Panhellenion), während sie zur Sicherung von Freundschaft nur ein Mittel unter vielen war, und dazu eines, welches nicht unbedingt als Erfolgsgarantie anzusehen war.

Ein kurzes Kapitel »Zusammenfassung und Ergebnisse« sowie ein Anhang (wichtige Dokumente in Text und Übersetzung, ein Katalog der Syngeneia-Inschriften mit Konkordanz, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Register) beschließen das Buch.

Ein Gesamturteil fällt nicht leicht, denn für die Kernthese, dass *συγγένεια* meistens nicht »Blutsverwandtschaft« bedeute, werden m. E. keine durchschlagenden Argumente vorgebracht. Sie kann auch nicht durch die Gegenüberstellung der »Verwandtschaft von den Heroen« und der »Verwandtschaft von den Göttern« in der Inschrift der Kytenier erhärtet werden, und gerade das Beispiel, welches der Verfasser in der Zusammenfassung noch einmal als besonders charakteristisch anführt für die Konstruktion von Verwandtschaft, wie er sie versteht, deutet eher auf das Gegenteil. Die bei Strabon überlieferte Erzählung von den Thessalern, die während des Alexanderzuges durch Armenien aufgrund verschiedener Äußerlichkeiten den Eindruck gewannen, die Einwohner des Landes seien mit ihnen verwandt, gipfelt nämlich bezeichnenderweise darin, dass die Thessaler zwischen der Bezeichnung »Armenier« und ihrem Heros »Armenos« eine Verbindung ziehen – eben eine Verbindung, die auf einem klassischen Fall von »Blutsverwandtschaft« beruht, der Abstammung von einem gemeinsamen Heros. Das scheint mir jedenfalls eher darauf hinzudeuten, dass das Element der »Blutsverwandtschaft« für die Bedeutung von *συγγένεια* eben doch grundlegend, wenn nicht gar entscheidend war. Dennoch ist diese in Auseinandersetzung mit der neuesten Forschung entstandene Dissertation eine wertvolle Untersuchung zur Verwendung und politischen Bedeutung dieses Begriffes, zumal sie sich nicht auf eine isolierte Betrachtung der Inschriften beschränkt, sondern auch der Literatur den ihr angemessenen Raum zukommen lässt.

Heidelberg

Thomas Corsten